

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/236
öffentlich

Federführung: Fachbereich 3		Datum: 14.02.2023
Bearbeiter: Ilona Gosepath		AZ:
Verfasser: Hella Peters		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn Aufstellungsbeschluss gemäß §2(1) BauGB -Bebauungsplan für die Errichtung eines Jugend- und Familienhotels (JUFA)

Beschlussvorschlag:

Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0540 sowie die 37. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung eines Jugend- und Familienhotels (JUFA) gemäß §2(1) BauGB wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß §2(1) BauGB sind die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Da sich der geplante Standort der JUFA im Außenbereich nach §35 BauGB befindet, ist die Herstellung des Baurechts durch die Neuaufstellung einer Bauleitplanung (vorhabenbezogener Bebauungsplan) in Verbindung mit einer Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Lage des Vorhabens ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ein Investor plant die Errichtung eines Jugend- und Familienhotels nordöstlich von Greetsiel. Der geplante Standort befindet sich zwischen Deichlinie und der Straße „Zur Hauener Hooge“ (Siehe Lageplan). Damit sich die Anlage optisch in das Landschaftsbild einfügt, werden die Gebäude ähnlich eines Gulfhofes gestaltet sein.

Zur Erschließung des Vorhabens sind unter anderem folgende Ausbauten erforderlich:

- Straßenausbau „Zur Hauener Hooge“ einschließlich Anschluss an die „Hafenstraße“,
- Schmutzwasserkanal und Pumpstation,

-Erneuerung der Trinkwasser-, Gas- und Stromleitung.

Die Kosten zur Bauleitplanung und Erschließung für die Gemeinde Krummhörn betragen ca. 2.000.000€.

Kosten/Folgekosten:

Ca. 2.000.000 €